

Besamungs- und Deckbedingungen 2012

Unser Gestüt ist als EU-Besamungsstation anerkannt. Stutenbesitzer, die unsere Leistungen in Anspruch nehmen, erkennen die folgenden Bedingungen als ebenso verbindlich an, wie die Deck- und Besamungsbedingungen des Trakehner Verbandes.

1) Decksaison

Die Decksaison beginnt am 1. Januar und endet am 15. August.

2) Neu in 2012: Deckgelder

Das Deckgeld wird gesplittet, der erste Deckgeldanteil ist bei der ersten Samenbestellung fällig (zahlbar binnen 10 Tagen). Sollte für die gleiche Stute erneut Samen bestellt werden und die 1. Rechnung ist noch nicht gezahlt, kann leider kein weiterer Samen verschickt werden. Der zweite Deckgeldanteil wird nach 70 Tagen berechnet und fällig. Ist die Stute nicht tragend und wird dies vor dem 70. Tag durch ein tierärztliches Attest bestätigt, entfällt die Zahlung des zweiten Deckgeldanteiles. In der Decktaxe enthalten ist eine Fohlenlebensversicherung für das erste halbe Lebensjahr, Versicherungssumme € 2.500,-. Voraussetzung hierfür ist die vollständige Bezahlung der jeweiligen Decktaxe in 2012.

3) Abstammungsnachweis/Deckschein

Bei der Erstbesamung, -bedeckung bzw. vor dem ersten Samenversand muss der Deckschein der Stute auf der Station vorliegen. Sollte kein Deckschein vorhanden sein, ist eine Kopie der Eigentumsurkunde erforderlich. Außerdem werden noch folgende Angaben benötigt: gewünschter Hengst, Name, Anschrift und Telefonnummer des Stutenbesitzers und des betreuenden Tierarztes sowie des Zuchtverbandes, dem die Bedeckung gemeldet werden soll.

4) Tupferproben

Mit Ausnahme von Fohlen führenden Stuten ist für alle zur Besamung/Bedeckung anstehenden Stuten eine Tupferprobe erforderlich. Für Stuten, die auf Station besamt/bedeckt werden, bitten wir das Ergebnis der Tupferprobe bei Anlieferung der Stute vorzulegen.

5) Besamung/Bedeckung auf Station

Die Kosten für die Unterstellung betragen € 10/Tag. Ein aktueller Impfschutz der Stuten gegen Herpes und Influenza ist erforderlich. Die tierärztliche Betreuung erfolgt durch die Tierärztliche Praxis Hoffeld, Dres. Konopka, Friese, Bremer.

6) Hofbesamung

Das Gestüt bietet als besonderen Service eine Hofbesamung für Stuten in Schleswig-Holstein an. Die Kosten hierfür betragen € 30,- pro Besamung. Voraussetzung ist, dass bei den Stuten eine Follikelkontrolle durch einen fachkundigen Tierarzt durchgeführt wurde.

7) Samenversand

Versandkosten werden separat in Rechnung gestellt. Für Versendungen ins Ausland werden die außerdem erforderlichen amtstierärztlichen Gebühren mit dem Samenversand in Rechnung gestellt.

Der Samenversand erfolgt in der Regel durch ein Privatunternehmen im 24-Stunden Service, in Einzelfällen auch per Bahnkurier. Zustellungen am Wochenende sind möglich, die Versandkosten sind jedoch höher und können im Einzelfall bei der Station erfragt werden. Die Samenbestellung muss an Wochentagen bis spätestens 10 Uhr, am Wochenende am Samstag bis 8 Uhr per Telefon oder Fax vorliegen. Eine Versendung von Sonntag auf Montag ist nur per Bahnkurier möglich. Die Versandbehälter und Begleitpapiere sind innerhalb einer Woche zurückzusenden.

Abholung von Samen ist nach vorheriger Absprache täglich, auch am Wochenende möglich.

- 8) Für Herakles ist aufgrund der zu erwartenden starken Inanspruchnahme eine Vorbestellung unter Angabe der Stute zu empfehlen. Im Falle einer Samenknappheit werden die Besitzer, für deren Stute eine Vorbestellung vorliegt, vorrangig bedient.
- 9) Alle Preise mit Ausnahme der Decktaxen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Decktaxen enthalten die Mehrwertsteuer. Bei Versendungen ins Ausland wird die Mehrwertsteuer nur bei vorheriger Angabe einer Steuer-Ident-Nummer nicht berechnet.

Weitere Geschäftsbedingungen hängen auf der Station aus und werden Ihnen auf Anfrage gern zugesandt. Darüber hinaus gelten die Bedingungen des Trakehner Verbandes.

Bankverbindung:

Gestüt Hohenschmark
Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1216/121333